



## **Bildungsraum Nordwestschweiz**

- **Bilanz der bisherigen Zusammenarbeit**
- **Erneuerung der Regierungsvereinbarung**
- **Arbeitsprogramm 2013 - 2017**

10. Januar 2013 (gemäss RRA-Beschluss vom 17. Dezember 2012)

## Inhalt

<b>0. Zusammenfassung .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Ausgangslage.....</b>	<b>5</b>
1.1. Zielsetzung und Entwicklung des Bildungsraums Nordwestschweiz .....	5
1.2. Aus der Regierungsvereinbarung resultierende Aufträge .....	5
1.3. Aufgabe und Status des vorliegenden Berichts.....	6
<b>2. Bilanz der Zusammenarbeit 2009-2012 .....</b>	<b>7</b>
2.0. Beurteilungskriterien.....	7
2.1. Strukturelle und inhaltliche Harmonisierung ("Konvergenz").....	7
2.2. Qualitäts- und Effizienzgewinn aufgrund gemeinsamer Entwicklungsprojekte	8
2.3. Gemeinsame Vertretung von Interessen gegenüber dem Bund und im Rahmen der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK .....	10
2.4. Fazit für die weitere Entwicklung der vierkantonalen Zusammenarbeit .....	10
<b>3. Bildungsbericht Nordwestschweiz.....</b>	<b>12</b>
3.0. Funktion des Bildungsberichts.....	12
3.1. Erarbeitungsprozess.....	12
3.2. Wichtigste Ergebnisse .....	12
3.3. Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen.....	16
<b>4. Fortführung der Zusammenarbeit .....</b>	<b>17</b>
4.1. Grundsätze .....	17
4.2. Voraussichtliches Arbeitsprogramm 2013-2017 .....	17
4.3. Organisatorische Konsequenzen .....	19
4.4. Rechtliche Konsequenzen.....	19
4.5. Finanzielle Konsequenzen .....	20
4.6. Kommunikation.....	22
<b>5. Antrag an die Regierungen .....</b>	<b>23</b>

## 0. Zusammenfassung

- Ausgangslage: Die vier Kantone arbeiten seit 2007 im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz zusammen. Auslöser der Zusammenarbeit war einerseits die Gründung der gemeinsamen Fachhochschule, andererseits die in allen vier Kantonen aufgrund der gesamtschweizerischen Vorgaben anstehenden Reformschritte im Volksschulbereich. 2009 haben die vier Regierungen die Zusammenarbeit auf eine vertragliche Basis gestellt. Die Regierungsvereinbarung nennt als Ziele die Steigerung der Qualität der Bildungssysteme und ihre Harmonisierung nach dem Konvergenzprinzip. Bis 2015 soll zudem ein Bildungsbericht Nordwestschweiz erarbeitet werden, der den Regierungen eine Beurteilung der Zusammenarbeit erlaubt.
- Funktion des vorliegenden Berichts: Die Regierungsvereinbarung, Art. 3 Abs 1 sieht vor, dass die Regierungen bis Ende 2013 über die Institutionalisierung der Zusammenarbeit entscheiden. Der vorliegende Bericht liefert dazu die nötigen Grundlagen. Da es für die Beurteilung der bisherigen Zusammenarbeit auch sinnvoll ist, dass bereits ein erster Bildungsbericht vorliegt, wurde dieser zeitlich vorgezogen, sodass die Resultate bereits in diesen Bericht einfließen konnten.
- Bilanz der Zusammenarbeit: Wesentliche Ziele der Zusammenarbeit sind inzwischen erreicht: Die Strukturreformen sind in allen vier Kantonen eingeleitet resp. realisiert. Die inhaltliche Harmonisierung ist im Rahmen des laufenden Projekts des Deutschschweizer Lehrplans 21 vorgesehen. Bewährt hat sich die vierkantonale Zusammenarbeit in Bezug auf konkrete Projekte und auf die Vertretung gemeinsamer Interessen in den Gremien der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK. In diesen Bereichen soll die vierkantonale Zusammenarbeit fortgeführt und verstetigt werden. Wenig erfolgreich war die vierkantonale Zusammenarbeit in Bezug auf die Umsetzung gemeinsamer weiterer Harmonisierungsschritte. Hier zeigt sich, dass die vier Kantone in Bezug auf strukturelle Entwicklungen eine sehr unterschiedliche Ausgangsbasis haben (u.a. bedingt durch die unterschiedliche Gemeindeverfassung). Zudem liegt der Fokus der vier Kantone nun auf der kantonalen resp. bikantonalen Umsetzung der beschlossenen Strukturreformen. Die Bildungsdirektoren beantragen daher, die vierkantonale Zusammenarbeit fortzuführen, diese aber auf die operativen Projekte zu konzentrieren und die bildungspolitische Zielsetzung einer konvergenten Entwicklung im Bildungsraum zurückzunehmen.
- Bildungsbericht Nordwestschweiz: Ziel eines Bildungsberichts ist es, das Bildungsgeschehen einer Gesellschaft transparent zu machen und eine Datengrundlage für bildungspolitische Diskussionen zu liefern. Die Erarbeitung des Bildungsberichts Nordwestschweiz 2012 haben die vier Bildungsdepartemente einem wissenschaftlichen Team der Universität Zürich übertragen. Mit dieser externen Vergabe wollen sie gewährleisten, dass der Bildungsbericht unabhängig erarbeitet und wissenschaftlich fundiert ist. Die Feststellung der Experten systematisieren und präzisieren im Wesentlichen Beobachtungen, Interpretationen und Annahmen der vier Bildungsdepartemente und belegen sie statistisch. Neu und gewinnbringend ist die vergleichende Beschreibung der vier Bildungssysteme. Ein solcher Vergleich unter den Kantonen ist in der Schweiz bisher neu. Der aufgezeigte Handlungsbedarf ist -

soweit im Rahmen der geplanten Fortführung der vierkantonalen Zusammenarbeit sinnvoll - in der weiteren vierkantonalen Projektplanung berücksichtigt. Da eine Bildungsberichterstattung auf eine langfristige Beobachtung von Entwicklungen ausgelegt ist, planen die Bildungsdirektoren, sie im Rahmen des nun vorliegenden Konzepts fortzuführen.

- Fortführung der Zusammenarbeit 2013-2017: Die Bildungsdirektoren beantragen den Regierungen die Fortführung der vierkantonalen Zusammenarbeit, basierend auf einer angepassten Regierungsvereinbarung. Die Zusammenarbeit soll dort fortgeführt werden, wo sie in Ergänzung zu den kantonalen Entwicklungen besonders erfolgreich ist, d.h. in Bezug auf
  - Themen, die in Umsetzung oder in Planung sind, die sich dank der vierkantonalen Zusammenarbeit besser realisieren lassen und mit denen sich der Bildungsraum auch gesamtschweizerisch als Bildungsregion profiliert,
  - die Vertretung der Interessen der vier Kantone in den Gremien der EDK zur Stärkung des Gewichts der vier Kantone in der Schweiz insgesamt,
  - die regionale Koordination, insb. betr. Fragen, die die gemeinsame PH und eine sinnvolle regionale Angebotspolitik betreffen.

Verzichtet werden soll dagegen auf das bisherige Ziel der generellen Harmonisierung der vier Bildungssysteme (Konvergenzprinzip). An die Stelle der bisherigen Projektorganisation soll eine weitgehend den kantonalen Regelstrukturen folgende Zusammenarbeitsform treten.

- Rechtliche Konsequenzen: Die bestehende Regierungsvereinbarung soll angepasst werden, indem auf das bisherige Ziel einer generellen Harmonisierung der Bildungssysteme und einer gemeinsamen Weichenstellung bei bildungspolitisch relevanten Entwicklungen verzichtet wird. Dafür soll neu statuiert werden, dass die Zusammenarbeit alle vier Jahre überprüft wird.
- Finanzielle Konsequenzen: Die beantragten Beschlüsse führen zu einer deutlichen Reduktion des Overheads. Neu sollen aber Projektleitungsfunktionen, die bisher von einem Kanton für alle vier Kantone erbracht wurden, vierkantonal finanziert werden. Die Kosten bewegen sich trotz dieses neuen Kostenelements insgesamt im bisherigen Rahmen.

## **1. Ausgangslage**

### **1.1. Zielsetzung und Entwicklung des Bildungsraums Nordwestschweiz**

Die Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im Bildungsbereich ("Bildungsraum Nordwestschweiz") basiert auf einer im Dezember 2009 von den vier Regierungen abgeschlossenen Vereinbarung. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Qualität, Effizienz und Effektivität der kantonalen Bildungssysteme zu steigern und sie gemeinsam zu harmonisieren.

Ausgangspunkt der Zusammenarbeit ist die erfolgreiche Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich und die sich daran knüpfende Erwartung, dass eine vierkantonale Zusammenarbeit künftig auf allen Bildungsstufen Qualitäts- und Effizienzgewinne ermöglicht. Plausibel ist diese Erwartung, da mit der im Rahmen der FHNW gemeinsam geführten Pädagogischen Hochschule der Bedarf an Koordination im Bildungsbereich ohnehin steigt und sich alle vier Kantone im Rahmen der gesamtschweizerischen Harmonisierung mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sehen.

Nach längeren Vorarbeiten, teilweise unter Einbezug der Bildungskommissionen der vier Parlamente, haben die Kantone 2008/9 eine breit angelegte Vernehmlassung zu einem Zusammenarbeitsprogramm und dem Entwurf einer staatsvertraglichen Zusammenarbeitsvereinbarung durchgeführt.<sup>1</sup> Die Auswertung ergab eine grosse Zustimmung zum Grundsatz einer vierkantonalen Zusammenarbeit und zum Arbeitsprogramm, aber kontroverse Haltungen zum Abschluss eines Staatsvertrags.

Die Regierungen haben aufgrund dieser Ausgangslage im Dezember 2009 beschlossen, auf eine staatsvertragliche Regelung zu verzichten und die Zusammenarbeit im Rahmen einer Regierungsvereinbarung zu regeln. Die vier Bildungsdepartemente arbeiten seither gemäss dieser Vereinbarung auf Projektbasis zusammen.

### **1.2. Aus der Regierungsvereinbarung resultierende Aufträge**

In der Regierungsvereinbarung erteilen die vier Regierungen den Bildungsdepartementen zwei konkrete Aufträge:

- Bis Ende 2013 ist Antrag zur Frage einer längerfristigen Institutionalisierung der Zusammenarbeit zu stellen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch die Abstimmung mit den Organisationseinheiten der EDK zu klären (§ 3).
- Bis Ende 2015 soll ein Bildungsbericht Nordwestschweiz vorliegen, der eine Bewertung der bisherigen Zusammenarbeit und ihrer Weiterentwicklung sowie gegebenenfalls eine Anpassung der Regierungsvereinbarung ermöglichen soll (§7).

---

<sup>1</sup> In den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Im Kanton Aargau aufgrund des damals gleichzeitig laufenden politischen Prozesses zu den Vorlagen des "Bildungskleeblatts" wurde auf eine formelle Vernehmlassung verzichtet.

### **1.3. Aufgabe und Status des vorliegenden Berichts**

Der vorliegende Bericht soll die beiden oben umrissenen Aufträge aus der Regierungsvereinbarung § 5 resp. 7 erfüllen. D.h. er soll, gestützt auf den erstmals erarbeiteten Bildungsbericht Nordwestschweiz und gestützt auf eine Bilanz der bisherigen Zusammenarbeit

- eine Bewertung der bisherigen Zusammenarbeit ermöglichen,
- Antrag zur Art der Fortsetzung dieser Zusammenarbeit stellen,
- die finanziellen Konsequenzen aufzeigen,
- Antrag zu einer entsprechenden Anpassung der Regierungsvereinbarung stellen.

Der vorliegende Bericht führt damit die in der Regierungsvereinbarung ursprünglich *separat* vorgesehene Antragstellung betreffend Institutionalisierung (Zieldatum 2013) und betreffend Bildungsbericht (Zieldatum 2015) zusammen - dies in der Überzeugung, dass nur so ein gesamtheitliches Bild entsteht, das den Regierungen eine Beschlussfassung über die Fortführung der Zusammenarbeit entsteht.

## 2. Bilanz der Zusammenarbeit 2009-2012

### 2.0. Beurteilungskriterien

Der Erfolg der bisherigen Zusammenarbeit muss sich an den in der Regierungsvereinbarung formulierten Erwartungen messen lassen. Diese Erwartungen können zu drei grossen Themenfeldern zusammengefasst werden:

- strukturelle und inhaltliche Harmonisierung ("Konvergenz")
- Qualitäts- und Effizienzgewinn aufgrund gemeinsam konzipierter und umgesetzter Entwicklungsprojekte
- gemeinsame Vertretung von Interessen gegenüber dem Bund und im Rahmen der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK.

Die nachfolgende Bilanz orientiert sich an diesen drei grossen Erwartungen.

### 2.1. Strukturelle und inhaltliche Harmonisierung ("Konvergenz")

---

<b>Was wurde erreicht?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>a) Alle vier Kantone haben auf das gesamtschweizerische Modell 2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primar und 3 Jahre Sekundarstufe I umgestellt. In allen vier Kantonen ist zudem die Dauer des Gymnasiums auf 4 Jahre festgelegt. Diese Entwicklungen sind nur zu einem Teil massgeblich direkt durch die Zusammenarbeit im Bildungsraum beeinflusst worden. Wichtig ist aber für die vierkantonalen Zusammenarbeit, dass dank diesen Entwicklungen nun die strukturelle Voraussetzung für eine vertiefte Zusammenarbeit besteht.</li><li>b) Auf der Volksschulstufe erfolgt die inhaltliche Harmonisierung vor allem über den neu vorgesehenen Deutschschweizer Lehrplan. Die vier Bildungsdepartemente bringen sich in diesem Deutschschweizer Projekt als treibende Kraft erfolgreich ein und planen die Umsetzung gemeinsam. Zu besonderen Themen wie insb. Lehrplan Kindergarten und Fachbereich Natur und Technik erarbeiten die vier Bildungsdepartemente zusätzliche Instrumente.</li><li>c) Im Bereich der Gymnasien sehen die vier Kantone - erstmalig für die Schweiz - eine Harmonisierung der Vorgaben für die Maturitätsprüfung vor.</li><li>d) Im Bereich der Berufsmaturität sehen die vier Kantone eine gemeinsame Umsetzung des neuen Rahmenlehrplans des Bundes und eine Harmonisierung der Berufsmaturitätsprüfung vor.</li><li>e) In der Abstimmung der Aus- und Weiterbildungsleistungen der Pädagogischen Hochschule FHNW mit den kantonalen Bildungsstrukturen arbeiten die vier Bildungsdepartemente erfolgreich zusammen und erreichen so eine effektive Steuerung der Entwicklung der PH FHNW.</li><li>f) Mit der Entwicklung eines Studienprogramms für Quereinsteigende an der PH FHNW hat der Bildungsraum Nordwest-</li></ul>
----------------------------	--

---

---

schweiz gesamtschweizerisch eine Pionierrolle übernommen und seine Handlungsfähigkeit gezeigt.

---

**Was ist kritisch zu beurteilen?**

- a) Im Volksschulbereich bleibt als strukturelle Hauptdifferenz bestehen, dass in AG, BL und SO der Übertritt ins Gymnasium in der Regel nach 3 Jahren Sek I erfolgt, in SO in der Regel nach zwei Jahren (entsprechend dem Schweizerischem Mehrheitsmodell). Eine Harmonisierung ist hier nicht in Sicht.
- b) Im Volksschulbereich sind weitere Harmonisierungsschritte gemäss dem Konvergenzprinzip angestrebt, aber nicht erreicht worden. Für die Bereiche Integrative Bildung (Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf), Tagesstrukturen, Sprachenfolge, Übertrittsbedingungen Sek I - Sek II sowie Stundentafel Volksschule ist ein gemeinsames Vorgehen vertieft geprüft worden. Es hat sich aber gezeigt, dass die vier Kantone aufgrund kantonal sehr unterschiedlicher Voraussetzungen unterschiedliche Wege gehen, eine gemeinsame Entwicklung liess sich nicht realisieren.

---

**Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen**

- Die strukturellen Voraussetzungen für eine engere Zusammenarbeit sind grundsätzlich gegeben. Auf allen Bildungsstufen sind in der vierkantonalen Zusammenarbeit sichtbare Erfolge erzielt worden und noch zu erwarten (z.B. mit Lehrplan 21).
- Die Zusammenarbeit auf der Stufe Sek II und Tertiär ist deutlich einfacher als auf Volksschulstufe, wo unterschiedliche Steuerungssysteme (und die Rolle der Gemeinden) eine vierkantonale Zusammenarbeit erschweren.
- Insbesondere im Volksschulbereich ist es nicht gelungen, das Konvergenzprinzip umzusetzen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen ist fraglich, ob eine weitergehende strukturelle Harmonisierung hier möglich ist.

## **2.2. Qualitäts- und Effizienzgewinn aufgrund gemeinsamer Entwicklungsprojekte**

---

**Was wurde erreicht?**

- a) Die Projektbilanz (vgl. Anhang) zeigt, dass auf allen Bildungsstufen grosse Projekte erfolgreich gemeinsam in die Wege geleitet oder bereits realisiert worden sind. Um die wichtigsten, auch gesamtschweizerisch besonders beachteten, zu nennen:
- Deutsch vor der Einschulung: Didaktisches Handbuch für die Praxis (unterstützt vom Bundesamt für Migration).
  - Kindergarten: Orientierungspunkte (Lehrplan)
  - Volksschule generell: Lehrplan 21, Checks und Aufgabensammlung, Abschlusszertifikat und Projektarbeit, Schwerpunkt Natur und Technik, Berufsorientierung Sek I
  - Mittelschulen: (Beschränkte) Wahlmöglichkeit des Schu- lorts, Harmonisierte Maturitätsprüfung, Begabungsförde-

---

rung, gemeinsames Prüfen

- Berufsbildung: Konzept und Realisierung Nachholbildung für Erwachsene, Umsetzung Rahmenlehrplan Berufsmaturität, Harmonisierte Berufsmaturitätsprüfung.
- Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Studienprogramm für Quereinsteigende
- übergeordnet: Bildungsbericht Nordwestschweiz (vgl. nachfolgend Kapitel 3.).

In allen diesen Projekten wurde erreicht:

- Synergiegewinn, da die Kosten für externe Aufträge gemeinsam getragen werden und da die Projektleitung nur einmal (d.h. abwechselnd von einem Kanton) geleistet werden muss.
- Qualitätsgewinn, da die Expertise und die Erfahrung aus allen vier Kantonen genutzt werden kann.

Mit vielen dieser Projekte wurde zudem eine gesamtschweizerisch relevante und beachtete fachliche Positionierung erreicht.

---

**Was ist kritisch zu beurteilen?**

- a) Unter dem Strich resultiert aus dieser vierkantonalen Zusammenarbeit keine absolute Reduktion des Arbeitsaufwands, weil jeweils durch die Zusammenarbeit ein zusätzlicher Koordinationsaufwand entsteht und weil in verschiedenen Fällen einzelne Kantone Projekte, die im vierkantonalen Verbund realisierbar sind, alleine gar nicht hätten realisieren können.
- b) Es zeigt sich, dass zwar vierkantonale Konzeptarbeit gewinnbringend möglich ist, die eigentliche Umsetzung in die Schulpraxis dagegen eine kantonale Sache bleibt, da hier die kantonalen Voraussetzungen zu unterschiedlich sind, als dass ein einheitliches Vorgehen möglich wäre. Diese Situation verkompliziert die Steuerung der Projekte und ihre Umsetzung, kantonale und vierkantonale Prozesse überlagern sich.
- c) Die Umsetzung der verschiedenen grossen kantonalen Reformvorhaben führt dazu, dass die Aufmerksamkeit in den Kantonen auf den kantonalen Prozessen liegt. Die vierkantonale Koordination tritt von der Priorität her in den Hintergrund.

---

**Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen**

- Der Fokus in den Kantonen liegt auf der kantonalen Umsetzung grosser Reformvorhaben. Die vierkantonale Koordination muss demgegenüber in den Hintergrund treten und sich auf ausgewählte, besonders prioritäre und vielversprechende Projekte beschränken.

### 2.3. Gemeinsame Vertretung von Interessen gegenüber dem Bund und im Rahmen der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK

---

**Was wurde erreicht?** Der Bildungsraum Nordwestschweiz wird im Rahmen der EDK-Gremien (Ebene Bildungsdirektoren und Ebene Fachgremien) als massgeblicher Mitspieler in bildungspolitischen und fachlichen Fragen wahrgenommen. Dieser Erfolg ist umso bemerkenswerter, als der Bildungsraum Nordwestschweiz in der EDK-Gremienstruktur keine formale Entsprechung findet und die Wirkung daher allein auf informellem Weg zu Stande kommt.

Voraussetzung dazu ist, dass

- der Bildungsraum in massgeblichen Schulentwicklungsprojekten gesamtschweizerisch eine Pionierrolle erreicht hat (z.B. Checks und Aufgabensammlung, Lehrplan 21, didaktisches Handbuch Frühförderung, Harmonisierte Maturitätsprüfung, Nachholbildung für Erwachsene, Umsetzung Berufsmaturitätslehrplan und Harmonisierte Berufsmaturität, Studienprogramm für Quereinsteigende).
- die vier Bildungsdepartemente einen gemeinsamen Vorbereitungsprozess für die Departementsvorsteher installiert haben, so dass diese in wichtigen Geschäften eine abgestimmte Position vertreten können.

---

**Was ist kritisch zu beurteilen?**  Der personelle Aufwand für die Koordination der Geschäfte ist nicht unbeträchtlich, wobei sich auch hier wiederum Synergien ergeben (Bündelung der Kompetenzen, Netzwirkbildung).

---

**Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen**  Das mit dem Bildungsraum gewonnene Gewicht der vier Kantone im schweizerischen Kontext ist ein grosser Gewinn. Die Fortsetzung der vierkantonalen Zusammenarbeit sollte darauf ausgerichtet sein, dieses Gewicht zu halten.

### 2.4. Fazit für die weitere Entwicklung der vierkantonalen Zusammenarbeit

- Wesentliche Ziele der Zusammenarbeit sind inzwischen erreicht: Die Strukturreformen sind in allen vier Kantonen eingeleitet resp. realisiert. Die inhaltliche Harmonisierung ist im Rahmen des laufenden Projekts des Deutschschweizer Lehrplans 21 vorgesehen. Den beiden Basel ist es darüber hinaus gelungen, eine weitgehende bikantonale Zusammenarbeit zu etablieren. Damit bestehen gute Voraussetzungen für eine Weiterführung der Zusammenarbeit.
- Bewährt hat sich die vierkantonalen Zusammenarbeit in Bezug auf konkrete Projekte und auf die Vertretung gemeinsamer Interessen in den Gremien der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK. In diesen Bereichen soll die vierkantonalen Zusammenarbeit fortgeführt und verstetigt werden.
- Wenig erfolgreich war die vierkantonalen Zusammenarbeit in Bezug auf die Umsetzung gemeinsamer weiterer Harmonisierungsschritte insbesondere auf der Volks-

schulebene. Hier zeigt sich, dass die vier Kantone für strukturelle Entwicklungen eine sehr unterschiedliche Ausgangsbasis haben (u.a. bedingt durch die unterschiedliche Gemeindeverfassung). Zudem liegt der Fokus auf der kantonalen resp. bikantonalen Umsetzung der grossen Strukturreformen. Für die Fortführung der Zusammenarbeit soll daher künftig die Zielsetzung einer konvergenten Entwicklung im Bildungsraum zurückgenommen werden.

### 3. Bildungsbericht Nordwestschweiz

#### 3.0. Funktion des Bildungsberichts

Das Instrument eines Bildungsberichts ist in der Regierungsvereinbarung zum Bildungsraum Nordwestschweiz vorgesehen (§7). Es soll periodisch eine datengestützte Analyse der kantonalen Bildungssysteme liefern, Quervergleiche zu wichtigen Entwicklungsfragen ermöglichen und Aussagen zu Entwicklungen in den Kantonen und ihren Auswirkungen auf die vierkantonale Zusammenarbeit erlauben. Der Nordwestschweizer Bildungsbericht soll auf dem nationalen Bildungsbericht basieren, im Unterschied zu diesem aber die Bildungssysteme der vier Kantone beschreiben und so als Grundlage zur Bewertung der vierkantonalen Zusammenarbeit und einer allfälligen Anpassung der Regierungsvereinbarung dienen.

Gemäss Regierungsvereinbarung soll der erste Bildungsbericht Nordwestschweiz bis 2015 vorliegen. Die vier Bildungsdirektoren haben aber entschieden, den ersten Bildungsbericht bereits für 2012 erarbeiten zu lassen, damit seine Resultate bereits in den aktuellen Entscheidungsprozess betreffend Form der weiteren Zusammenarbeit einfließen können.

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um einen Pilotbericht. Auf seiner Grundlage ist zu entscheiden, ob künftig alle vier Jahre ein vierkantonaler Bildungsbericht erarbeitet werden soll, der auch die teilweise bereits bestehenden kantonalen Bildungsberichte ablöst.

#### 3.1. Erarbeitungsprozess

Die Erarbeitung des Berichts haben die vier Bildungsdepartemente einem Team der Universität Zürich unter Leitung von Prof. Dr. Lucien Criblez, Institut für Erziehungswissenschaft, übertragen. Mit dieser externen Vergabe wollen sie gewährleisten, dass der Bildungsbericht unabhängig erarbeitet und wissenschaftlich fundiert ist. Ein wichtiger Vorteil der vierkantonalen Zusammenarbeit ist die Ermöglichung einer derartigen externen Vergabe - für einen einzelnen Kanton wäre der damit verbundene Aufwand zu gross. Wichtige Unterstützung hat auch das Bundesamt für Statistik mit der Verfügbarmachung von Daten geleistet.

#### 3.2. Wichtigste Ergebnisse

Bildungsstufe	bildungspolitisch besonders relevante Themen
Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	<ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Die hohe bildungspolitische Aufmerksamkeit kontrastiert mit fehlenden statistischen Daten. Wichtig wäre hier auch eine Prüfung der Wirksamkeit.</li><li><input type="checkbox"/> Die vier Kantone übernehmen in sehr unterschiedlicher Form die Verantwortung für die Entwicklung dieses Bereichs. Auch die Zuordnung des Aufgabenbereichs innerhalb der kantonalen Verwaltung ist je nach Kanton unterschiedlich. Entsprechend ist - trotz der hohen bildungspolitischen Aufmerksamkeit - der Entwicklungsstand sehr unterschiedlich.</li></ul>

Bildungsstufe	bildungspolitisch besonders relevante Themen
	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Für den anstehenden quantitativen Ausbau ist die Notwendigkeit der Qualitätssicherung und die qualitative Weiterentwicklung zu beachten.</li> </ul>
Kindergarten und Primarschule	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Die erwartete demographische Entwicklung wird zu Wachstum mit starken Auswirkungen auf den Ressourcenbedarf führen. Es wird nicht mehr möglich sein, den Ausbau des Bildungssystems wie bisher über den Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler zu kompensieren.</li> <li><input type="checkbox"/> Bezüglich Betreuungsverhältnissen (Anzahl Kinder pro Vollzeitäquivalent) unterscheiden sich die Kantone beträchtlich. Die unterschiedliche Anzahl Schulwochen und Unterrichtslektionen pro Woche führen dazu, dass den Kindern unterschiedlich lange Unterrichtszeiten zur Verfügung stehen.</li> <li><input type="checkbox"/> Auffällig ist die im nationalen Vergleich sehr hohe Überweisungsrate in Sonderschulen und Sonderklassen.</li> <li><input type="checkbox"/> Bei der Regelung des Übertritts in die Sekundarstufe zeigen sich bezüglich der geltenden Fächer, der Zuweisung der Entscheidungskompetenzen sowie bezüglich der Verfahren grosse Unterschiede.</li> </ul>
Sekundarstufe I	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Die Binnenstruktur und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Anspruchsniveaus ist in den vier Kantonen sehr unterschiedlich.</li> <li><input type="checkbox"/> Aufgrund des laufenden Anstiegs der Heterogenität der Schülerschaft ist der Umgang damit eine zentrale pädagogische Herausforderung.</li> <li><input type="checkbox"/> Bisher unterscheiden sich die Bildungskonzepte bei den Schultypen mit Grundansprüchen beträchtlich, ebenso die Gewichtung der Fachbereiche. Diese Unterschiede können im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 überprüft werden.</li> <li><input type="checkbox"/> Es besteht in den vier Kantonen eine sehr unterschiedliche Selektionspraxis. Die Abschlüsse Sek I sind interkantonal nicht vergleichbar. Hier bringt die geplante Einführung des Abschlusszertifikats im Bildungsraum einen Fortschritt.</li> <li><input type="checkbox"/> Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in die berufliche Grundbildung eintreten, ist sehr verschieden.</li> <li><input type="checkbox"/> Eine berufliche Grundbildung wird häufiger in einem anderen als im eigenen Wohnkanton absolviert. Eine kantonsübergreifende Zertifizierung der Leistungen auf der Sek I-Stufe als Kern des geplanten Abschlusszertifikats stellt daher für die Lehrbetriebe einen Mehrwert dar.</li> </ul>
Volksschule generell	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Die Versorgung mit familienergänzenden Betreuungsangeboten ist nur in BS flächendeckend realisiert. In den anderen drei Kantonen wird das Angebot zwar staatlich unterstützt, die Kantone treten aber nicht als Träger auf. Die Weiterentwicklung familienergänzender Betreuungsangebote ist in den Kan-</li> </ul>

Bildungsstufe	bildungspolitisch besonders relevante Themen
	<p>tonen AG, BL und SO derzeit politisch blockiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="564 383 1361 555">□ Durch die Einführung von Schulleitungen haben sich die Regelungen in diesem Bereich vierkantonal angenähert. Differenzen bestehen vor allem noch bezüglich der Regelung von Aufsicht und Steuerung. Ausser in BS ist keine zwingende und einheitlich geregelte Elternmitwirkung vorgesehen.</li> <li data-bbox="564 566 1361 701">□ Im Bereich Sonderpädagogik entstehen unter den vier Kantonen - trotz Sonderpädagogik-Konkordat - neue Disparitäten, was insbesondere mit der unterschiedlichen Rolle der Gemeinden zu tun hat.</li> <li data-bbox="564 712 1361 884">□ Im Bildungsraum ist der hohe Anteil älterer Lehrpersonen auffällig. In Verbindung mit dem demografischen Wachstum kann dies zu ernsthaften Versorgungsschwierigkeiten führen. Die Anstellungsbedingungen differieren in den vier Kantonen beträchtlich.</li> <li data-bbox="564 896 1361 992">□ Rund die Hälfte der PH-Studierenden aus dem Aargau und zwei Fünftel derjenigen aus SO absolvierten ihr Studium nicht an der PH FHNW.</li> </ul>
Sekundarstufe II	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="564 1014 1361 1254">□ Der Anteil der Jugendlichen, die eine Ausbildung im berufsbildenden resp. allgemeinbildenden Bereich absolvieren, unterscheidet sich zwischen AG und SO auf der einen, BL und BS auf der anderen Seite sehr deutlich. Dies ist auf die unterschiedliche Struktur Sek I, unterschiedliche Traditionen und den spezifischen Qualifikationsbedarf in einzelnen Wirtschaftsregionen des Bildungsraums zurückzuführen.</li> <li data-bbox="564 1265 1361 1366">□ Ähnlich wie auf der Volksschulstufe ist der hohe Anteil über 50-jähriger Lehrpersonen, besonders auch in der beruflichen Grundausbildung, zu beachten.</li> <li data-bbox="564 1377 1361 1617">□ Die Quote der Ausbildungsabschlüsse auf der Sek II-Stufe kann nur weiter gesteigert werden (wie das Bund und Kantone als Ziel festgelegt haben), wenn den schwächeren Schülerinnen und Schülern grosse Aufmerksamkeit und Unterstützung zukommt. Die Unterstützung individueller Bildungsverläufe ist hier besonders relevant. Die Brückenangebote sind in den vier Kantonen unterschiedlich realisiert.</li> <li data-bbox="564 1628 1361 1832">□ In allen vier Kantonen steigt die Maturitätsquote (Gymnasien, Fachmaturität, Berufsmaturität), wobei sich zwischen den Kantonen und zwischen den Geschlechtern deutliche Unterschiede zeigen. Es stellt sich die Frage nach dem künftigen Stellenwert der beruflichen Grundbildung ohne Berufsmaturität und nach den Effekten im Tertiärbereich.</li> </ul>
Tertiärstufe (Univ. Basel und FHNW)	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="564 1854 1361 2022">□ Die beiden Hochschulen weichen bezüglich Verteilung der Fachbereiche nicht markant von der gesamtschweizerischen Verteilung ab. Die Uni setzt einen Schwerpunkt im Bereich Medizin und Pharmazie, die FHNW einen im Bereich Chemie und Life Sciences.</li> </ul>

Bildungsstufe	bildungspolitisch besonders relevante Themen
	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="564 344 1359 510">□ 60% der Studierenden aus BL und BS wählen eine der beiden Hochschulen der NWCH als Studienort, während es von AG und SO nur rund 30% sind. Die beiden Hochschulen bilden insgesamt rund 46% der Studierenden des Bildungsraums aus.</li> <li data-bbox="564 528 1359 629">□ Die FHNW entwickelt sich bezüglich Eintrittszahlen zwar positiv, aber nicht ganz so dynamisch wie andere FHs wegen der teilweise anderen Angebotsstruktur (Fehlen von Gesundheit).</li> <li data-bbox="564 647 1359 698">□ Insgesamt ist die Passung zwischen Hochschulabschlussquote und Arbeitsmarkt gut.</li> </ul>

Die wichtigsten stufenübergreifenden Erkenntnisse des Bildungsberichts sind:

- **Quantitative Bedeutung des Bildungsraums:** Mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz entsteht neben Zürich und Bern in der deutschsprachigen Schweiz ein weiterer Bildungsraum mit vergleichbarem Potenzial.
- **Strukturharmonisierung:** Der Bildungsraum Nordwestschweiz weist insbesondere auf den obligatorischen Schulstufen eine gemeinsame Entwicklung auf. Die laufende Entwicklung führt einerseits zu einer weiteren Harmonisierung auf der inhaltlichen Ebene (Deutschschweizer Lehrplan), andererseits divergieren die kantonalen Entwicklungen in wichtigen Bereichen (Promotions- und Prüfungsordnungen, Integrative Bildung).
- **Entwicklung der Schüler- und Studierendenzahlen:** Nach dem Schülerrückgang der letzten Jahre werden die Schülerzahlen auf allen Stufen mittelfristig wieder zunehmen. Aufgrund steigender Bildungserwartungen dürfte sich das Wachstum auch im tertiären Bildungsbereich und in den Schultypen mit erhöhten Anforderungen fortsetzen.
- **Personelle Ressourcen:** Der Bildungsraum dürfte auch vom gesamtschweizerisch prognostizierten Mangel an Lehrpersonen betroffen sein, der nicht von kurzfristiger Natur sein dürfte, weil aufgrund der hohen Anteile über 50-jähriger Lehrpersonen grosse Kohorten pensioniert werden. Dies gilt auch für die Sekundarstufe II, insbesondere auch für die Berufsfachschulen.
- **Schulführung und Qualitätsentwicklung:** Allen vier Kantonen gemeinsam ist die Einrichtung von Schulleitungen sowie die schulinterne und schulexterne Qualitätsentwicklung. Für die externe Evaluation hat sich die FHNW als regionales Kompetenzzentrum etabliert.
- **Sonderpädagogik:** Der Grundsatz der integrativen Sonderpädagogik ist in allen vier Kantonen zunehmend verankert. BL und BS setzen dazu das Sonderpädagogik-Konkordat um, in AG und SO laufen kantonal geprägte Prozesse. Der Bildungsraum fördert deutlich separativer als die übrige Schweiz. Die unterschiedliche Entwicklung hängt insbesondere mit der unterschiedlichen Gemeindeautonomie zusammen.

- **Betreuung an öffentlichen Schulen:** Das Angebot an Tagesstrukturen und Tagesschulen in öffentlicher Trägerschaft ist in den vier Kantonen sehr unterschiedlich. Die Versorgung mit solchen Angeboten ist nur in BS flächendeckend realisiert.
- **Maturitätsquoten, Passung von Bildungssystem und Arbeitsmarkt:** Die vier Kantone unterscheiden sich betr. Abschlussquoten insgesamt als auch betr. Verteilung auf die drei Maturitätstypen beträchtlich. Die Differenzen widerspiegeln auch den regional unterschiedlichen Bedarf des Arbeitsmarkts. Insgesamt und im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt kann geschlossen werden, dass die Nordwestschweiz die für die Wirtschaft nötige Anzahl gut ausgebildeter Jugendlicher ausbildet.

### 3.3. Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen

- Die Feststellung der Experten systematisieren und präzisieren im Wesentlichen Beobachtungen, Interpretationen und Annahmen der vier Bildungsdepartemente und belegen sie statistisch. Inhaltlich sind keine Überraschungen zu Tage gekommen. Neu und gewinnbringend ist der systematische Überblick und die Beschreibung der vier Bildungssysteme im Vergleich.
- Das Konzept des ersten Bildungsberichts schafft eine stabile Grundlage für eine längerfristige, alle vier Jahre erfolgende Berichterstattung. Mit einer solchen längerfristigen Beobachtungsperiode lassen sich aus den Daten Zeitreihen bilden und damit Entwicklungstrends aufzeigen, insbesondere auch über die Auswirkungen der nun in allen vier Kantonen eingeleiteten oder bereits in Realisierung befindlichen Strukturreformen.
- Der Bildungsbericht dient als gute Grundlage für die Planung der weiteren vierkantonalen Zusammenarbeit. Die Projektarbeit im Bildungsraum nimmt auf allen Bildungsstufen verschiedene Themen des Bildungsberichts direkt auf. Aufgrund des reduzierten Anspruchs der vierkantonalen Zusammenarbeit ist aber nicht vorgesehen, dass dies in einem umfassenden Sinne geschieht, sondern konzentriert auf einige vierkantonal besonders gut zu verfolgende Themen (u.a. Lehrplan, Lehrermangel).
- Der Bildungsbericht dient ebenso auf der jeweiligen kantonalen Ebene der fachliche Planung und als Grundlage für eine allfällige bildungspolitische Diskussion. Er kann in dieser Form die bereits bestehenden kantonalen Bildungsberichte (BL, BS) ersetzen.
- Aus diesen Gründen wird vorgesehen, die Bildungsberichterstattung fortzuführen und 2016 einen weiteren Bildungsbericht zu erarbeiten. Dies ist im Entwurf zur Regierungsvereinbarung (Beilage), § 7, sowie im Finanzbedarf (nachfolgend Kapitel 4.5.) so berücksichtigt.

## 4. Fortführung der Zusammenarbeit

### 4.1. Grundsätze

- Wesentliche Ziele der Zusammenarbeit sind erreicht: Die Strukturreformen sind in allen vier Kantonen eingeleitet resp. realisiert. Die inhaltliche Harmonisierung ist im Rahmen des laufenden Projekts des Deutschschweizer Lehrplans 21 vorgesehen. Den beiden Basel ist es darüber hinaus gelungen, eine weitgehende bikantonale Zusammenarbeit zu etablieren. Folge dieser positiven Entwicklung ist es, dass der Fokus der vier Kantone fortan auf der kantonalen resp. bikantonalen Umsetzung der grossen Reformen liegt.
- Aus diesem Grund wird die vierkantonale Zusammenarbeit beschränkt und vor allem dort fortgeführt, wo sie in Ergänzung zu den kantonalen Entwicklungen besonders erfolgreich ist. In diesem Sinne sollen fortgeführt werden:
  - Projekte, die in Umsetzung oder in Planung sind, die sich dank der vierkantonalen Zusammenarbeit besser realisieren lassen und mit denen sich der Bildungsraum Nordwestschweiz auch gesamtschweizerisch als Bildungsregion profiliert;
  - die Vertretung der Interessen der vier Kantone in den Gremien der EDK und damit Stärkung des Gewichts der vier Kantone in der Schweiz insgesamt;
  - die regionale Koordination, insb. betr. Fragen, die die gemeinsame PH und eine sinnvolle regionale Angebotspolitik betreffen.
- Der Anspruch auf eine allgemeine Harmonisierung der vier Bildungssysteme (Konvergenzprinzip) wird angesichts der unterschiedlichen Ausgangslage der vier Kantone zurückgenommen (vgl. dazu die unten beschriebene Anpassung der Regierungsvereinbarung, Kapitel 4.3.).

### 4.2. Voraussichtliches Arbeitsprogramm 2013-2017

Zu den nachfolgend aufgeführten Themen ist die Zusammenarbeit bereits in die Wege geleitet oder in Vorbereitung. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils so, dass die Projektplanung, die Projektkonzeption und insbesondere externe Projektaufträge gemeinsam organisiert und finanziert werden, während die eigentliche Umsetzung im jeweiligen kantonalen Rahmen erfolgt.

Die Liste hat lediglich *indikativen* Charakter, weil über die Durchführung der einzelnen, neu zu planenden Projekte jeder Kanton fallweise selbst zu entscheiden hat.

Stufe	Thema	Status <sup>2</sup>
Förderung vor der Einschulung		
	Didaktisches Handbuch	U
	Einführung Handbuch, Weiterbildungsangebote	P

<sup>2</sup> P = Prüfung, K = Konzeption, U = Umsetzung

Stufe	Thema	Status <sup>2</sup>
	Evaluation der Wirkung des Handbuchs	K
	Pflege Netzwerk, Weiterbildungstagungen für Berufsfeld	U
<b>Volksschule generell</b>		
	Lehrplan 21; Umsetzung, Einführung, inkl. Instrumente und Lehrmittel sowie Weiterbildung	K
	Einführung Kompetenzraster	K, U
	Checks und Aufgabensammlung, Aufgabendatenbank	U
	Abschlusszertifikat (in Abstimmung mit Sek I und Sek II und mit EDK-Projekt berufliche Anforderungsprofile)	U, K
	Schwerpunkt Natur und Technik / Swise	K, U
	Schwerpunkt Deutsch / Sprachförderung	K
	Lehrmittel (Abstimmung mit Lehrplan)	K, U
	Schulführung und -Steuerung	P
	Schulaufsicht und -Evaluation	P
<b>Primar</b>	Orientierungspunkte für den Kindergarten	K, U
	Gestaltung erster Zyklus	P
	Modelle der Förderung in Regelschulen (Vereinfachung der Organisation)	P
<b>Sekundarstufe I</b>	Einführung Abschlusszertifikat	U
	Berufsorientierung; Monitoring und Auswertung der Erfahrungen der Kantone	K
	Formen der Zusammenarbeit im pädagogischen Team	P
<b>Mittelschulen</b>		
	gemeinsames Prüfen	K, U
	Begabungsförderung	U
	Harmonisierung Fachmaturitätsprüfung	P
	Berufs- und Studienwahl	P
	"Quereinsteigende" in die Mittelschulen	P
	Nachteilsausgleich in den Mittelschulen	P
	Plattform Selbstorganisiertes Lernen	P
<b>Berufsbildung</b>		
	Nachholbildung	U
	Umsetzung der neuen Berufsmaturitätsverordnung	K
	Förderung der Berufsmaturität	P
	Optimierung Schnittstelle Sek I / Sek II, insbesondere für Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf	P
	Qualitätsentwicklung in der Grundbildung	P

Stufe	Thema	Status <sup>2</sup>
	Umsetzung Weiterbildungsgesetz	K
<b>Übergeordnete Themen und Aufgaben</b>		
	Mangel an Lehrpersonen	P
	Steuerung PH FHNW	U
	Bildungsbericht 2016	K, U
	Bildungsmonitoring	P
	Positionsbezug bei EDK-Geschäften	U
	Zusammenarbeit zwischen Sek I und Sek II-Stufe	P

#### 4.3. Organisatorische Konsequenzen

- Kernpunkt der vorgesehenen Variante "Konsolidierung" ist die Anpassung der Organisation im Sinne eines *Übergangs von der bisherigen Projektorganisation zu einer Art von Regelbetrieb*. An Stelle der bisherigen Projektorganisation soll daher so weit wie möglich die Regelorganisation der Kantone treten, die Amtsleitungen sollen gestärkt und bisher von einzelnen Kantonen erbrachte vierkantonale Koordinationsfunktionen neu vierkantonal finanziert werden.
- Es wird weiterhin ein Projektsekretariat für die Gesamtkoordination am Standort Aargau geführt. Aufgrund der Zurücknahme der bildungspolitischen Zielsetzungen wird jedoch das Pensum für Administration und Geschäftsführung insgesamt reduziert (von bisher 70% auf 40%).
- Neu werden zusätzlich die bisher von einzelnen Kantonen für alle vier Kantone erbrachten Koordinationsleistungen (insb. Projektleitungsfunktionen) vierkantonal finanziert. Damit werden in den Kantonen keine neuen Stellen geschaffen, sondern lediglich bereits für die vierkantonale Zusammenarbeit eingesetzte Personalressourcen einzelner Kantone vierkantonal ressourciert.
- Insgesamt werden damit neu maximal 270 Stellenprozente über alle Stufen vierkantonal finanziert (anstelle von bisher 150).

#### 4.4. Rechtliche Konsequenzen

Die bestehende Regierungsvereinbarung soll in den folgenden wichtigen Punkten angepasst werden (vgl. beiliegende Synopse):

- Verzicht auf das Ziel einer allgemeinen Harmonisierung der Bildungssysteme (§ 1) und einer gemeinsamen Weichenstellung bei bildungspolitisch relevanten Entwicklungen (§ 2a und b, § 4 Abs. 2),
- Verzicht auf eine weitergehende Institutionalisierung (§ 3) und auf eine Ausrichtung der Organisation auf die Zusammenarbeit (§5 Abs. 2),
- Einführung einer periodischen Überprüfung der Zusammenarbeit (§ 6).

Weiterhin vorgesehen wird ein gemeinsamer Bildungsbericht (§ 7).

## 4.5. Finanzielle Konsequenzen

Die Finanzierung erfolgt wie bisher aus den kantonalen Budgets (es gibt kein vierkantonales Budget). Der Beschluss über eine allfällige Durchführung (und die entsprechende Finanzierung) erfolgt in jedem Fall einzeln über die je kantonal zuständigen Instanzen. Insofern hat die nachfolgende Kostenschätzung nur indikative Funktion und präjudiziert nicht die jeweils noch auf der kantonalen Ebene zu treffenden einzelnen Finanzierungsentscheide.

### 4.5.1. Kostenschätzung 2013 - 2017

Die Kosten der vierkantonalen Zusammenarbeit in der Periode 2013-2017 werden wie folgt geschätzt:

	R 2012	B 2013	2014	2015	2016	2017
<b>Total Bildungsraum</b>	<b>709.763</b>	<b>993.000</b>	<b>1.006.500</b>	<b>1.097.500</b>	<b>1.132.500</b>	<b>957.500</b>

Die geschätzten Kosten für die vierkantonale Projektarbeit bewegen sich damit im bisherigen Rahmen. Es kommt aber ein neues Kostenelement hinzu, das durch eine Reduktion der bisherigen Zusammenarbeitskosten kompensiert wird:

#### a) Entwicklung der bisherigen Kostenelemente

Die bereits bisher vierkantonal finanzierten Kostenelemente (gemeinsamer Overhead mit personellen Ressourcen für die Geschäftsführung des Regierungsausschusses sowie Kosten für gemeinsame Vorprojekt- und Projektaufträge (externe Aufträge und Studien)) entwickeln sich schätzungsweise wie folgt:

	R 2012	B 2013	2014	2015	2016	2017
<b>Overhead (Projektleitung, Regierungsausschuss, Kommunikation und Veranstaltungen )</b>						
<b>Total Overhead</b>	261.609	311.000	104.500	104.500	104.500	104.500
<b>Volksschule (VS)</b>						
Förderung in Deutsch	99.569	40.000	40.000	35.000	15.000	15.000
Primar	37.862	65.000	75.000	60.000	45.000	25.000
Sek I	0	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Lehrplan 21	80.000	50.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Bereichern	10.000	10.000	0	36.000	36.000	36.000
Lehrmittel	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Profilierung Spr&Nw	0	130.000	80.000	80.000	80.000	80.000
<b>Total VS</b>	<b>227.431</b>	<b>325.000</b>	<b>410.000</b>	<b>426.000</b>	<b>391.000</b>	<b>371.000</b>
<b>Mittelschulen / Berufsbildung (MS / BB)</b>						
Mittelschulen	67.29	67.000	57.000	57.000	57.000	57.000
Berufsbildung	31.975	60.000	40.000	40.000	40.000	40.000
<b>Total MS / BB</b>	<b>38.705</b>	<b>147.000</b>	<b>97.000</b>	<b>97.000</b>	<b>97.000</b>	<b>97.000</b>
<b>Übergeordnete Projekte</b>						
Ressourcen LP Mangel	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Bildungsbericht	152.001	50.000	10.000	85.000	155.000	0
Image Lehrpersonen	30.017	120.000	0	0	0	0
<b>Total überg. Projekte</b>	<b>182.018</b>	<b>210.000</b>	<b>50.000</b>	<b>125.000</b>	<b>195.000</b>	<b>40.000</b>
<b>Bildungsraum Total</b>	<b>709.763</b>	<b>993.000</b>	<b>661.500</b>	<b>752.500</b>	<b>787.500</b>	<b>612.500</b>

Erläuterungen zur Berechnung: Nicht aufgeführt sind die Kosten für die jeweiligen kantonalen Umsetzungen, da diese nicht vierkantonal, sondern rein kantonal organisiert und finanziert sind. Nicht aufgeführt sind zudem auch die separat beschlossenen Kosten der Realisierung des Projekts Checks und Aufgabensammlung. Hier besteht pro Kanton ein eigener Kreditbeschluss der Parlamente.

Die Kosten reduzieren sich gegenüber der Planung 2013 beträchtlich. Dies ist auf eine deutliche Reduktion des Overheads, auf den Verzicht auf die Imagekampagne für Lehrpersonen bei den übergeordneten Projekten sowie auf eine generelle Reduktion der Projektkosten im Volksschulbereich zurückzuführen. Im Volksschulbereich kommen neu erhebliche Kosten für die anlaufende Einführung des Lehrplans 21 hinzu. Wieder eingerechnet sind die Kosten für den Bildungsbericht 2016.

**b) neues Kostenelement: vierkantonale Finanzierung bisher kantonal erbrachter Koordinationsleistungen**

Bisher wurden die von einzelnen Kantonen erbrachten vierkantonale Projektleitungsfunktionen nicht vierkantonal verrechnet. Künftig sollen nun vierkantonal erbrachte Koordinationsleistungen auch vierkantonal finanziert und damit anerkannt werden (im Rahmen des nachfolgenden maximalen Kostendaches). Neue Stellen brauchen deswegen keine geschaffen werden, denn die neu vierkantonal zu finanzierenden Leistungen werden bereits bisher von einem Kanton erbracht. Es handelt sich hier also nicht um neue Kosten, sondern um eine neue Kostenverteilung.

	R 2012	B 2013	2014	2015	2016	2017
<b>4-kantonal finanzierte Koordinationsressourcen, zusätzlich zum Overhead</b>						
Volksschule (140%)			210'000	210'000	210'000	210'000
Mittelschule (50%)			75'000	75'000	75'000	75'000
Berufsbildung (40%)			60'000	60'000	60'000	60'000
<b>Total</b>			<b>345'000</b>	<b>345'000</b>	<b>345'000</b>	<b>345'000</b>

Berechnungsansatz: 100 Stellenprozent = 150'000 Fr.

**4.5.2. Geschätzter Finanzierungsbedarf für die Kantone 2014-2017**

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass vierkantonal pro Jahr effektive Kosten von maximal Fr. 900'000 anfallen (dieses Kostendach liegt unter den oben angeführten Kostenschätzungen, weil erfahrungsgemäss die Kostenschätzungen bottom up ca. 10%-20% zu hoch sind). Diese Kosten werden wie folgt verteilt.

in Fr.	R 2012	B 2013	2014	2015	2016	2017
<b>Kosten Total</b>	<b>709'763</b>	<b>993'000</b>	<b>1'006'500</b>	<b>1'097'500</b>	<b>1'132'500</b>	<b>957'500</b>
<b>Standortanteil Aargau</b>	85'000	85'000	30'000	30'000	30'000	30'000
<b>Anteil Aargau (45%)</b>	281'144	408'600	439'425	480'375	496'125	417'375
<b>Anteil Basel-Landschaft (21%)</b>	131'200	190'680	205'065	224'175	231'525	194'775
<b>Anteil Basel-Stadt (14.5%)</b>	90'591	131'660	141'593	154'788	159'863	134'488
<b>Anteil Solothurn (19.5%)</b>	121'829	177'060	190'418	208'163	214'988	180'863

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass diese Aufstellung nicht so gelesen werden darf, dass die Kantone entsprechende Beiträge an den Bildungsraum Nordwestschweiz zu bezahlen hätten. Vielmehr bleibt die Finanzkompetenz bei jedem einzelnen Projekt bei den Kantonen. Die oben angegebenen Summe pro Kanton zeigt lediglich, wie gross das Projektvolumen ist, das die geplante vierkantonale Zusammenarbeit maximal bei jedem einzelnen Kanton auslöst.

Dabei erfolgt die Kostenverteilung unter den Kantonen gemäss Bevölkerungsanteil (§ 10 Abs. 2 der Regierungsvereinbarung). Der Standortanteil des Kantons Aargau ergibt sich aus der Regierungsvereinbarung, § 10 Abs. 2, wonach der Kanton Aargau 50% der Kosten des Projektsekretariats, das im Kanton Aargau geführt wird, übernimmt. Wie das Projektsekretariat ausgestattet ist, ist noch nicht abschliessend definiert, maximal werden es 40 Stellenprozent sein. Für die Berechnung ist diese Maximalgrösse angenommen worden.

#### **4.6. Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt nach dem Regierungsbeschluss auf Basis einer Medienmitteilung.

---

## **5. Antrag an die Regierungen**

1. Es wird festgestellt, dass mit der Berichterstattung zur Zusammenarbeit 2009-2012 (in Kapitel 2. des vorstehenden Berichts) und dem Vorliegen des Bildungsberichts Nordwestschweiz (gemäss Kapitel 3. des vorliegenden Berichts) die aus der Regierungsvereinbarung vom Dezember 2009 resultierenden entsprechenden Aufträge erfüllt sind.
2. Der beiliegenden modifizierten Regierungsvereinbarung wird gemäss Kapitel 4.4. des vorstehenden Berichts zugestimmt.
3. Von der Kostenschätzung gemäss Kapitel 4.5. wird Kenntnis genommen und das jeweilige Departement beauftragt, den entsprechenden kantonalen Beitrag in seiner Finanzplanung zu berücksichtigen, unter Vorbehalt der kantonalen finanzrechtlichen Zuständigkeiten.
4. Die Beschlüsse 1. bis 3. kommen nur zu Stande, wenn ihnen alle vier Regierungen zustimmen.

### Beilage:

- Synopse zur Regierungsvereinbarung

**Anhang: Aktuell beschlossene Massnahmen im Vergleich zum Programm 2008<sup>3</sup>**

Massnahme		Erreichter Stand	Erwartung erfüllt?	
Startchance für alle	2.1.1.	Förderung in Deutsch vor der Einschulung	Didaktisches Handbuch in Erarbeitung; Umsetzungsmassnahmen geplant	Ja
	2.1.2.	Sanfter Schuleinstieg für alle: Basisstufe	Projekt abgebrochen	Nein
Verbindlichkeit und Transparenz der Bildungsinhalte und Leistungserwartungen	2.2.1.	Harmonisierung des Lehrplans in der Deutschschweiz und damit verbundene Instrumente	Gemeinsame Begleitung des sprachregionalen Projekts; koordinierte Umsetzung geplant. Aufgegeben ist die ursprünglich deklarierte Zielsetzung einer gemeinsamen Stundentafel	teilweise
	2.2.2.	Schwerpunkt in Sprachkompetenz und Natur und Technik	Projekte lanciert (insb. SWISE)	Ja
	2.2.3.	Leistungstests und Aufgabenangebot	Projekt beschlossen, in Umsetzung	Ja
	2.2.4.	Abschlusszertifikat für die Volksschule	Projekt ist beschlussreif	Ja??
	2.2.5.	Mittelschulabschluss	gemeinsame Rahmenbedingungen für die Maturität sind beschlossen: Projekt gemeinsames Prüfen ist lanciert. Neu wird auch eine Koordination im Bereich der Berufsmaturität angestrebt.	Ja
	2.2.6.	Laufbahntscheide	vierkantonales Konzept liegt vor; bisher keine Umsetzung; Konvergenzziele fehlen	Nein
	2.2.7.	Monitoring und Qualitätsentwicklung	Der Bildungsbericht als vierkantonales Monitoring-Instrument ist in Realisierung eine Koordination auf Ebene Schulevaluation ist bisher nicht erfolgt	teilweise
Särfkung der Integrationskraft	2.3.1.	Grundsatz der Individualisierung und Gemeinschaftsbildung	kein gemeinsames Projekt	Nein
	2.3.2.	Integrativ ausgerichtetes Förderangebot	kein gemeinsames Projekt	Nein
	2.3.3.	Begabungsförderung	Projekt auf Stufe Mittelschulen beschlossen, Bereicherungsangebote sind erschlossen	teilweise
	2.3.4.	erhöhte Durchlässigkeit	kein gemeinsames Projekt	Nein
	3.3.5.	Nachqualifikationsmöglichkeiten für Erwachsene	Realisierung des Projekts "Validation"; Gemeinsame Steuerung der Nachqualifikationsmöglichkeiten auf Ebene Berufsbildung	Ja
Tagesstrukturen	2.4.	bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen	kein gemeinsames Projekt, Zusammenarbeit beschränkt sich auf Erfahrungsaustausch	Nein

<sup>3</sup> Fassung vom 15. Dezember 2008, Bericht zur Vernehmlassung, S. 17

Harmonisierung	2.5.	Strukturelle Harmonisierung	im Rahmen von Harnos erfüllt, zudem Einführung des 4-jährigen Gymnasiums Es bleiben Differenzen betr. Übertritt ins Gymnasium sowie betr. Struktur Sek I und Fremdsprachen	teilweise
gute Rahmenbedingungen für den Unterricht	2.6.1	Weiterbildung	Nur vereinzelt Koordination (WB Schulleitungen, Swize...), institutionelle Unterschiede erschwert Steuerung	teilweise
	2.6.2.	Weiterentwicklung des Berufsauftrags und der Arbeitsbedingungen	kein gemeinsames Projekt	Nein
	2.6.3.	Umsetzungshilfen und Instrumente	Im Rahmen der Lehrmittelkoordination sowie betr. 2.2.3.	teilweise
	2.6.4.	Orientierung an Qualitätskriterien	kein Metakriterium	--
Weiterentwicklung	2.7.	laufende Weiterentwicklung durch das parlamentarische Controlling (Bildungsbericht)	Bildungsberichtsprozess ist vorgesehen, parlament. Controlling ist kein Thema mehr (da kein Staatsvertrag).	teilweise